



Personalausweisgebühren

	Grundgebühr in Euro (bei Beantragung bei der zuständigen Auslandsvertretung)	Grundgebühr plus Auslands- zuschlag bei Unzuständigkeit der Auslandsvertretung (falls Antragsteller noch in Deutschland oder einem anderen Wohnort im Ausland gemeldet ist)
Personalausweis bis 24 Jahre	52,80 €	65,80 €
Personalausweis ab 24 Jahre Gebührenerhöhung ab 01.01.2021	58,80 € 67,00 € (ab 01.01.2021)	71,80 € 80,00 € (ab 01.01.2021)

	Grundgebühr in Euro (bei Beantragung bei der zuständigen Auslandsvertretung)	Grundgebühr bei Unzuständigkeit der Auslandsvertretung (falls Antragsteller noch in Deutschland oder einem anderen Wohnort im Ausland gemeldet ist)
Einschaltung eines elektronischen Identitätsnachweises	12,00 € entfällt zum 01.01.2021	25,00 € entfällt zum 01.01.2021
Neusetzung Geheimnummer	12,00 € entfällt zum 01.01.2021	25,00 € entfällt zum 01.01.2021
Entsperrung eines elektronischen Identitätsnachweises	12,00 € entfällt zum 01.01.2021	

Auslagen für Fernsprech- und Portokosten (z.B. mit den innerdeutschen Melde- und Passbehörden) werden zusätzlich zu den Gebühren erhoben.

Wir bitten darum, die Gebühren **in RMB in bar** zu entrichten.

Der genaue RMB-Betrag bestimmt sich nach dem aktuell gültigen Zahlstellenkurs der Auslandsvertretung.

Die Gebühren sind **bei Beantragung/Änderung des Personalausweises in voller Höhe** zu zahlen.